

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Empfänger gem. Verteiler

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
IPV 42
Bearbeiter(in)
Frau Hötger
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin
Zimmer **1060**
Telefon **(030) 9012-6195**
interne Vorwahl (912)
Vermittlung **(030) 90-0**
Fax **(030) 9012-3102**
E-Mail Adresse
b.hoetger@lvwa.verwalt-berlin.de
Datum **26.07.2002**


IPV – Rundschreiben Nr. 20/2002

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode 08/2002 (Tarif) sowie weitere Hinweise zur Besoldung

Übersicht der Themenkomplexe

		Betrifft	Autor
1	Personalsachbearbeitung		
1.1	Pflege einer abweichenden Finanzstellenzuordnung	BS/TF	Fr. Schwierkus
1.2	Lohnart 2843 - Dienstunfallfürsorge -	BS	Fr. Schwierkus
1.3	Entgeltnachweis: Ausgabe zusätzlicher Stammdaten	BS/TF	Fr. Carl
1.4	Fehlermeldungen aus der Personalstandstatistik	BS	Fr. Schwierkus
1.5	VBL-Meldewesen	TF	Fr. Braun
2	Abrechnungssachbearbeitung		
2.1	Sanierungsgelder	TF	Fr. Braun
2.2	Zwangsrückrechnung zur Abrechnungsperiode 08/2002	TF	Fr. Grotke
2.3	Reports „Meldungen erstellen“ für SV und VBL	TF	Fr. Braun
2.4	Namensänderungen von Krankenkassen	TF	Fr. Grotke
3	Anwendungssystembetreuung		
3.1	Verteilerlisten für die Abrechnungssachbearbeitung		Fr. Jahn

...

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58 - 100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520
Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

1 Personalsachbearbeitung

1.1 Pflege einer abweichenden Finanzstellenzuordnung

Im IT 0001 - Organisatorische Zuordnung - wird die Finanzstelle (Kapitel/Titel/Unterkonto) hinterlegt, aus der die Bezüge des Beschäftigten bezahlt werden sollen. Soll der Beschäftigte aus mehreren Finanzstellen bezahlt werden, sind die weiteren Finanzstellen mit dem prozentualen Anteil im IT 0027 - Kostenverteilung - zu pflegen. Auch für Lohnarten, die im IT 0014 - Wiederkehrende Be-/Abzüge -, IT 0015 - Ergänzende Zahlungen - oder IT 2010 - Entgeltbelege - erfasst werden, kann eine Finanzstellenzuordnung vorgegeben werden.

Im Verlauf der Personalabrechnung werden die im IPV-System gebuchten Beträge über eine Schnittstelle an Profiskal weitergegeben. Sind im IPV-System Finanzstellen in Gebrauch, die nicht mehr im Haushaltsplan enthalten sind, erhält der Abrechnungssachbearbeiter aus Profiskal eine Fehlermeldung und muss die richtige Zuordnung veranlassen.

Bei der Finanzstellenpflege im IPV-System ist folgendes zu beachten: Ändert sich z.B. zu Beginn eines Haushaltsjahres die Kapitelstruktur in größerem Umfang, können nur die im IT 0001 hinterlegten Finanzstellen **maschinell** umgesetzt werden. Die im IT 0014, 0015, 0027 oder 2010 gepflegten Finanzstellen werden von der maschinellen Umsetzung nicht erfasst und sind **manuell** in Einzelbildpflege zu ändern. Um hier Mehrarbeit zu vermeiden, sollte daher im IT 0014, 0015, 0027 oder 2010 die Finanzstelle nur gepflegt werden, wenn diese von der im IT 0001 hinterlegten Zuordnung abweicht.

1.2 Lohnart 2843 - Dienstunfallfürsorge -

Die Verarbeitung der Lohnart wurde geändert: Ab 1.8.2002 ist die Lohnart **keine Abzugslohnart** mehr. Ein positiv aufgegebener Betrag wird daher an den Beschäftigten ausgezahlt. Soll ein Betrag von den Bezügen einbehalten werden, ist die Lohnart negativ aufzugeben.

Durch die Änderung der Verarbeitung wird ein zu dieser Lohnart aufgegebener Betrag direkt aus dem Ansatz für Dienstbezüge, der im IT 0001 hinterlegt ist, gezahlt bzw. von den Bezügen einbehalten und der entsprechenden Finanzstelle gutgeschrieben. Die weitere Verarbeitung mit Profiskal entfällt daher ab sofort.

1.3 Aufnahme von zusätzlichen Stammdaten in den Entgeltnachweis

Auf Wunsch einiger IPV-anwendender Stellen werden ab der Abrechnungsperiode 08/2002 für die Bereiche Besoldung und Tarif in den Stammdatenblock des Entgeltnachweises die folgenden weiteren Daten aufgenommen:

In der Zeile der Besoldungs- bzw. LA-Stufe wird **danach** der Rechtskreis ausgegeben, nach dem die Bezahlung erfolgt. Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

- Ist in Infotyp 0008 das Feld Gebiet = 20, wird der Wert (W) = Tarifgebiet West ausgegeben.
- Ist in Infotyp 0008 das Feld Gebiet = 30, wird der Wert (O) = Tarifgebiet Ost ausgegeben.
- Ist in Infotyp 0008 das Feld Gebiet = 31, wird der Wert (Bln O) = Tarifgebiet Berlin (Ost) ausgegeben.

In der Zeile darunter wird das Geburtsdatum des Beschäftigten ausgegeben, danach das BDA aus dem gleichnamigen Feld in Infotyp 0008.

Obwohl das Tarifrecht den Begriff „BDA“ nicht kennt, haben wir uns dennoch zur Ausgabe dieses Feldes für **alle** Beschäftigten entschlossen – für die nicht beamteten genannt „Bezugsdienstalter“. Zur Information der Angestellten und Arbeiter wird eine Mitteilung auf dem Entgeltnachweis gedruckt.

1.4 Fehler aus der Personalstandstatistik

In der Personalabrechnung Besoldung 08/02 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Personalstandstatistik für die Beamten durchgeführt. Aufgrund der dabei ausgegebenen Fehlerprotokolle beachten Sie bitte folgende Hinweise, die teilweise auch für den Tarifbereich gelten:

1.4.1 Angabe des *Mitarbeiterkreises*

In der Eintrittsmaßnahme wird das Feld *Mitarbeiterkreis* angeboten. Über den Eintrag in diesem Feld werden sowohl für die Stammdatenpflege als auch für die Personalabrechnung wichtige Entscheidungen getroffen: Aufgrund der Zuordnung zu einem Mitarbeiterkreis werden beim Pflegen der weiteren Infotypen verschiedenste Plausibilitätsprüfungen veranlasst und Einträge zu Feldern als Vorschlagswerte hinterlegt. So wird u.a. auch gesteuert, wie der IT 0008 - Basisbezüge - zur Pflege angeboten wird, ob z.B. das Feld *BDA* oder welche Lohnarten als Vorschlagswert aufgeblendet werden.

1.4.2 Anlegen eines Datensatzes IT 0016 - Vertragsbestandteile -

In der Eintrittsmaßnahme wird auch für Beamte der IT 0016 angeboten. U.a. enthält der IT 0016 Angaben zur Lohnfortzahlung. Wird der Datensatz für einen Beschäftigten im Beamtenverhältnis nicht mit der Angabe „Lohnfortzahlung 99 Jahre“ gespeichert, würden bei Eingabe einer Abwesenheit „Erkrankung“ die Bezüge systemseitig für die Zeit der Abwesenheit anteilig gekürzt werden.

1.5 VBL-Meldewesen

1.5.1 Teilzeitangaben in den Meldungen bei Altersteilzeitfällen

Aufgrund von falschen Systemeinstellungen und auch Pflegefehlern im Infotyp 0007 wurden systemseitig etliche Jahres- und auch Abmeldungen zur VBL hinsichtlich der Teilzeitangaben (doppelte Kürzung) falsch erstellt.

Lt. Aussagen der Anwender wurden von der VBL aufgrund der falschen Teilzeitangaben sog. „Beanstandungen der Meldungen“ übersandt mit der Folge, dass die VBL diese Meldungen abgewiesen und damit nicht verarbeitet hat.

Diese abgewiesenen Meldungen sind bitte von den Anwendern korrekt manuell neu (keine Berichtigungen) zu fertigen.

1.5.2 Teilzeitangaben in den Meldungen bei „normalen“ Teilzeitfällen

Viele Anwender teilten mit, dass im Abrechnungsmonat 07/02 systemseitig Berichtigungen von Jahres- und Abmeldungen mit veränderten bzw. ohne Angaben von Teilzeitdaten erstellt wurden.

Aufgrund dieser berichtigten Meldungen hat die VBL den Anwendern sog. „Hinweise“ übersandt und damit auf die gelöschten Teilzeitdaten aufmerksam gemacht.

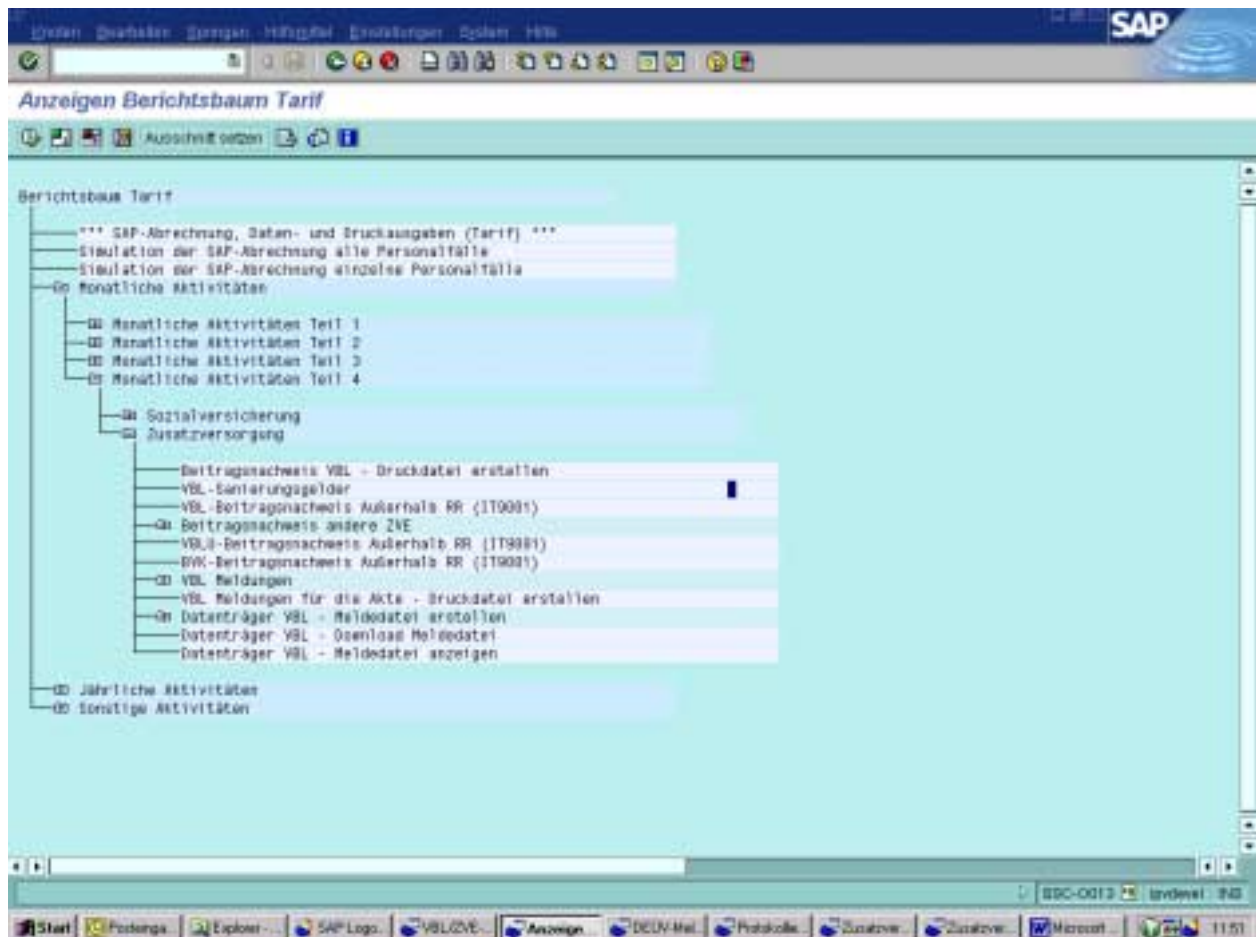
Die Übersendung dieser „Hinweise“ bedeutet nicht, dass die VBL die Meldungen nicht verarbeitet hat, sondern diese sind tatsächlich nur als Hinweise zu verstehen. Da dem SSC die Ursache dieses Meldefehlers noch nicht bekannt ist, werden die Anwender gebeten, bei nicht eiligen Fällen mit einer manuellen Korrektur noch zu warten. Eine maschinelle Korrektur muss z.Zt. noch nicht ausgeschlossen werden.

2 Abrechnungssachbearbeitung

2.1 Sanierungsgelder

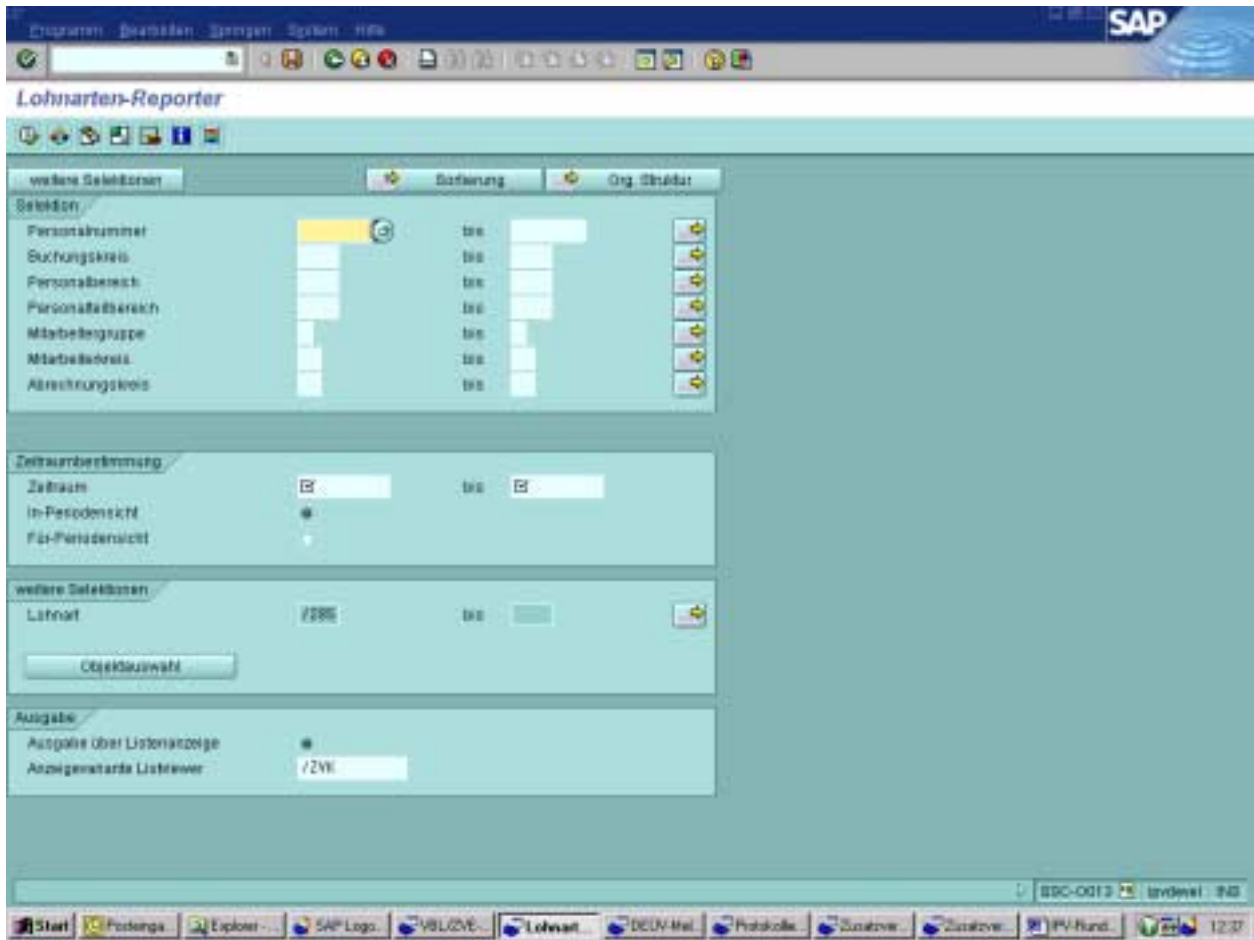
Gem. den VBL-Informationsblättern 01/2002 vom Januar 2002 und 2/2002 vom März 2002 wurden alle Beteiligten bei der VBL verpflichtet, rückwirkend ab dem 01.01.2002 monatliche Vorschüsse auf Sanierungsgelder in Höhe von 1,6% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der pflichtversicherten Arbeitnehmer des Abrechnungsverbandes West zu leisten.

Ab dem Abrechnungsmonat 08/02 haben alle IPV anwendenden Stellen über die Abrechnungssachbearbeitung die Möglichkeit, rückwirkend ab dem 01.01.2002 mit dem Report „VBL-Sanierungsgelder“ die Summe der Vorschüsse zu ermitteln.



Im Teil 4 des Berichtsbaums Tarif ist mit Doppelklick "VBL-Sanierungsgelder" zu öffnen, die Bildschirmmaske "Lohnarten-Reporter" wird angezeigt.

Der Report ist im Hintergrund auszuführen !



In dem Block „Selektion“ kann unter Angabe des Buchungskreises oder des Abrechnungskreises eine Listausgabe über die Gesamtsumme des Sanierungsgeldes aller Personalfälle erstellt werden. Sollten jedoch Beträge für jeden Personalfall einzeln gewünscht werden, muss in dem Block „weitere Selektionen“ über den Button „Objektauswahl“ die Personalnummer aus den „verfügbaren Objekten“ in die „selektierten Objekte“ umgesetzt werden.

In dem Block „Selektion“ ist es auch möglich, Auswertungen zu verschiedenen Personalbereichen zu erhalten, was für die Buchungskreise 2050, 2180 und 3710 wegen der besonderen Einrichtungen von Bedeutung sein dürfte. Hier muss der Report zu jedem Personalbereich gesondert gefahren werden.

In dem Block „Zeitraumbestimmung“ ist in dem Feld „Zeitraum“ der 01.08.2002 bis 31.08.2002 einzutragen. Mit dieser Einstellung werden die Summen aller Monate von 01/02 bis 08/02 auf einer Liste ausgegeben.

Damit für jeden einzelnen Monat rückwirkend ab 01/02 getrennte Druckausgaben erstellt werden, ist in dem Block „Zeitraumbestimmung“ im Feld „Zeitraum“ der jeweilige Zeitraum **eines** Monats einzutragen und das Feld „Für-Periodensicht“ anzuklicken.

Um eine Systemüberlastung auszuschliessen, bitten wir, die Auswertung für den Monat August 02 im Rahmen der Folgeaktivitäten August 02, jedoch die Einzel-Auswertungen für die vergangenen Monate erst nach dem Puffertag der Personalabrechnung August 02 zu tätigen.

Die Gesamtsumme der Sanierungsgelder fließt in die Summe der „Abzuführenden ZVK-Umlage“ und somit in die „Zusammenstellung aller Abrechnungssummen“ mit ein und ist zusammen mit den Aufwendungen zur VBL zu überweisen. Lt Informationsblatt 2/2002 der VBL bedarf es bei der Überweisung keiner gesonderten Kennzeichnung oder Aufteilung der Umlagen und Sanierungsgelder auf dem AVIS oder Überweisungsträger.

2.2 Zwangsrückrechnung zur Abrechnungsperiode 08/2002

Für die Abrechnungsperiode August 2002 ist wegen der ab 01.01.2002 fälligen Vorschüsse auf die Sanierungsgelder (siehe Tz. 3.1) eine Zwangsrückrechnung erforderlich. Aus diesem Grunde haben wir das Feld Zwangsrückrechnung im Selektionsbild für die Personalabrechnung mit dem Datum 01.01.2002 vorbelegt. Eine Korrektur des vorgeschlagenen Datums sollte grundsätzlich nicht erforderlich sein, jedoch sollten Sie dieses Datum sicherheitshalber überprüfen, bevor Sie die Personalabrechnung tatsächlich ausführen.

Ausnahme:

Die Vorschüsse auf die Sanierungsgelder sind nur von dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der pflichtversicherten Arbeitnehmer des Abrechnungsverbandes West zu leisten, so dass für die Beschäftigten des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin und für die Beschäftigten der Hochschule für Musik Hanns Eisler keine Zwangsrückrechnung durchgeführt wird.

2.3 Reports „Meldungen erstellen“ für SV und VBL

Beim monatlichen Ausführen der Reports „SV“- und „VBL-Meldungen erstellen“ besteht vornehmlich bei Behörden mit einem kleineren Personalbestand die Möglichkeit, dass in einer Abrechnungsperiode aufgrund nicht anfallender Tatbestände gar keine Meldungen erstellt werden.

Sollte dies der Fall sein, sind die jeweiligen folgenden Reports „Meldedatei erstellen“ und „Druckdatei erstellen“ aus technischen Gründen trotzdem auszuführen. U.a. erhält der LIT nur auf diesem Wege auch eine Information darüber, dass ein Druck der Meldungen entfällt. Auf den Download muss natürlich verzichtet werden.

2.4 Namensänderungen von Krankenkassen

Die Bezeichnung der Krankenkasse zu folgenden Schlüsseln hat sich geändert:

- Schlüssel 'BKK 156' = Salus BKK
- Schlüssel 'BKK 353' = BKK Barmag-Steinmüller

3 Anwendungssystembetreuung

3.1 Verteilerlisten für die Abrechnungssachbearbeitung

Bei einigen Verwaltungen konnten einzelne Abrechnungssachbearbeiter die vom ASB erstellten Verteilerlisten nicht aufrufen. Dieses resultiert aus fehlerhaften Einstellungen in den einzelnen Mappen.

Bitte überprüfen Sie daher die einzelnen Mappen auf folgende Einstellung (Pfad für diese Überprüfung: *Büro => Ablage => Allg. Ablage*, Mappe einmal anklicken und über Menü *Mappe => Mappe ändern* auswählen):

Im Bereich Merkmale (oberer Teil der Maske) muss der Haken bei *Mappe unabhängig vom Selektionsdatum anzeigen* gesetzt sein. Ohne diesen Haken kann die Mappe unter Umständen, eben abhängig vom Selektionsdatum, nicht angezeigt werden.

Diese Einstellung sollte bei allen Mappen vorgenommen werden, die die Abrechnungssachbearbeiter betreffen. Dies heißt also bei den übergeordneten Mappen mit Ihrem jeweiligen Behördennamen als auch bei der betreffenden Mappe *Verteiler*.

Im Auftrag

Beglaubigt

Rührmund

Verteiler für das IPV – Rundschreiben Nr.: 20/2002

An die Bezirksämter von Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf	SE Pers 410,
Friedrichshain-Kreuzberg	PS-L, PS-Ansy, PS 37,
Mitte	PersAL, Pers 300, Pers 320,
Neukölln	SEP-FB III/1,
Treptow-Köpenick	P, PIPV,
Reinickendorf	DirBA, PA 36, PS-ASB,
Steglitz-Zehlendorf	PS L, PS 2, PS 216, PS 15,
Tempelhof-Schöneberg	Pers IPV, PVFin-PA III 1,
Marzahn-Hellersdorf	FinPV L, PB 5, Fin PV L 3,
Pankow	PA L, PA 5, PA 52, PA 512-ASB,
Lichtenberg	PSL, PAS 1, PAS,
Spandau	PA II, PA II ABR, PA II ASB,

An die Senatsverwaltungen für

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	SE I-B, SE I D 16, SE 1 - B 5,
Inneres	ZD Pers, ZD Inn 2, QF 3,
Wirtschaft, Arbeit und Frauen	I C1, I C22,
Finanzen	ZS Pers, ZS ZD 6, ZS Pers 41,
Stadtentwicklung	SP 1-Kr, SP 41, SP 3,
Justiz	JVwA - AL -, I B 3, JVwA-B II 1-, JVwA - B I 1 -,
Wissenschaft, Forschung und Kultur	AV B, AV A 19,
Bildung, Jugend und Sport	I A 2, ZS A Wü, I A21,

An weitere Behörden

Berliner Feuerwehr	PS L, FI ORG, PS 6, PS ASB,
Landesverwaltungsamt Berlin	SB BL, II E, II E 5, SB Fin 2, ZASB 1,
Landespolizeiverwaltungsamt	LPVA I B 4, LPVA I B 43, LPVA I B 44,
Oberfinanzdirektion Berlin	St 28, St 277d, St 277,
Rechnungshof von Berlin	PA Verw 13,
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	I,
Hochschule für Schauspielkunst	Büroleitung,
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	Büroleitung,
Landesschulamt Berlin	ZS ALtr., ZS Ltr, IV E 11, IV E 71,
Landeseinwohneramt Berlin	P/F, P/F 413, P/F 314,

nachrichtlich an

Landesbetrieb für Informationstechnik	GB II 5
Senatsverwaltung für Inneres	ZS A 13
Hauptpersonalrat	

SSC Intern

AG Fachorganisation	IPV 41/42, IPV 43/44, IPV 45/46, IPV 47/48/49
AG Test	IPV 3, IPV 31, IPV 32, IPV 33